

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 98 (1956)

Heft: 9

Rubrik: Referate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir erwähnen an weitem interessanten Fällen, die mit Abbildungen belegt sind, den Hornerischen Symptomenkomplex (Enophthalmus, Ptosis, Miosis) bei intraspinalen Tumoren des untersten Hals- und vordersten Brustabschnittes, Anencephalie, hypophysären Zwergwuchs, Krämpfe bei Hypoglykämie durch Inselzelladenom des Pankreas, eine Meningoencephalitis durch *Cryptococcus neoformans* (Torula), eine Spina bifida bei einem Dalmatinerwelpen, unter den Tumoren 8 (!) Ependymome und 2 Craniopharyngeome. Verschiedene Feststellungen des Autors, wie die, daß die sogenannte Hard pad disease nur eine besondere Verlaufsform der Staupe sei, daß Zweiterkrankungen bei Staupe vorkommen können und daß die Schutzimpfungen keinen völligen Schutz verleihen, ja vielleicht sogar den Angriff des Virus auf das Zentralnervensystem «ableiten», verdienen besonders hervorgehoben zu werden.

Einzelnes scheint wenig kritisch dargestellt: So die Frage der Epilepsie, deren Existenz in ihrer genuinen Form beim Hund postuliert wird. Das gleiche gilt für die Syringomyelie, die zerebrale Arteriosklerose und die Aneurysmen. Übereinstimmungen in einzelnen Aspekten des pathologisch-anatomischen Bildes genügen noch nicht, Analogieschlüsse zu menschlichen Krankheitsbildern zu ziehen.

Viele der an sich instruktiven Abbildungen haben leider durch die Wiedergabe im Druck stark gelitten, teilweise so stark, daß selbst der Eingeweihte nur mit Mühe erkennt, was dargestellt werden sollte. Für eine Einführung in Neuland aber müßten sich die Illustrationen durch besondere Klarheit auszeichnen.

Von den 84 Nummern des Literaturverzeichnisses sind 17 nicht in englischer Sprache. Ihre Titel sind im Druck teilweise stark verstümmelt. (Was bedeutet z.B.: Carré, H.: [1870–1938] France?) Auch die Auswahl der amerikanischen Arbeiten scheint teilweise etwas willkürlich und trifft nicht für alle Belange die repräsentativsten.

Das kleine Buch ist als weiterer Vorstoß in das Neuland der veterinärmedizinischen Neurologie begrüßens- und empfehlenswert. Allen diesen ersten Versuchen haften Mängel an; der Referent weiß dies aus eigenen Erfahrungen.

R. Fankhauser, Bern

REFERATE

Geburtshilfe

Amputatio uteri beim Rinde. Von H.J. Heidrich. Berliner und Münchner Tierärztliche Wschr., 68, 183, 1955.

Die Publikation stammt aus der Tierklinik für Geburtshilfe und Fortpflanzungskrankheiten und der Tierärztlichen Ambulanz der Freien Universität Berlin. Unter Hysterektomie versteht man die operative Entfernung der Gebärmutter nach vorher durchgeführter Laparotomie. Dieser Eingriff spielt beim Rind praktisch keine Rolle. Jedoch hat die Amputatio uteri, die unter bestimmten Voraussetzungen in der Therapie des prolabierten Uterus die Ultimo ratio darstellt, beim Rind Bedeutung. Aus Gründen der Erhaltung der Zuchttauglichkeit wird natürlich der konservativen Behandlung, das heißt der Reposition, der Vorzug gegeben, doch ist in vielen Fällen die Amputation notwendig und schafft wenigstens die Möglichkeit, das betreffende Tier während der Laktationsperiode zu erhalten oder dasselbe auszumästen.

Die Prognose für diese auch unter ungünstigen Praxisverhältnissen unschwer und schnell durchführbare Operation ist als günstig zu bezeichnen, besonders da dem Operateur heute wertvolle Mittel zur Verfügung stehen (Antibiotica), um die bakterielle Besiedelung des Operationsgebietes zu unterdrücken. Doch sind nach den Beobachtungen des Verfassers auch Fälle mit erheblichen Kreislaufstörungen keineswegs von vorneherein als hoffnungslos anzusehen, wenn nur therapeutisch sofort und

zweckentsprechend vorgegangen wird. Kreislaufstörungen beruhen auf den drei Faktoren Herzinsuffizienz, Gefäßlähmung und Blutverlust. Das angewendete Therapeutikum soll an allen 3 Störungspunkten anzugreifen in der Lage sein. Tiere mit allen Anzeichen eines bevorstehenden Verblutungstodes oder solche mit Anzeichen einer hochgradigen Sepsis kommen für die Operation nicht in Frage.

Indikationen für die Amputatio uteri sind: 1. Schwerere und besonders infizierte oder perforierende Uterusverletzungen, bei welchen auch nach Naht die Gefahr des Wiedereinreißens bei Repositionsversuchen besteht. – 2. Erscheinungen des Gangrüns oder der Mumifikation der Gebärmutter. – 3. Sehr starke Abkühlung des prolabierten Organs (bei Reposition kann schockartig der Tod eintreten) und 4. mechanische Hindernisse, die eine Reposition verhindern.

Verfasser operierte 8 Fälle und verwendete hiezu folgende Methode: 1. Extraduralanästhesie. – 2. Rückschaltung des Blutes aus dem prolabierten Organ in den Kreislauf durch Verabfolgung von 5 VE Hypophysin «stark» und Umwickeln des Organs mit einer 20 cm breiten Leinenbinde. – 3. Intravenöse Infusion von 1000 bis 2000 ccm einer 20%igen Traubenzuckerlösung, der Kalziumchlorid zugesetzt wird. Traubenzucker wirkt neben seiner Bedeutung als Energiequelle auch kapillarerweiternd und ermöglicht dadurch eine bessere Durchblutung des Herzmuskels; ferner entsteht ein gewisser Ersatz der Blutmenge, die Kalziumsalze fördern die Herztätigkeit, und schließlich sollen beide Präparate die Blutgerinnung fördern. – 4. Säuberung und Desinfektion des Organs mit lauwarmem Wasser und milden Desinfizienzien. – 5. Anbringung eines mit Desinfektionslösung benetzten Wäschebandes in Zervixnähe für eine provisorische Ligatur. – 6. Hochlagerung des Uterus. – 7. Eröffnung der dorsalen Uteruswand zur innern Besichtigung des Organs und zur Feststellung, ob die Blase oder Darmschlingen prolabiert sind. Allfällig prolabierte Organe werden nach Lockerung der provisorischen Ligatur sorgfältig reponiert. Eine Unterbindung der Arteria uterina media wird als nicht notwendig betrachtet, da die nachträgliche definitive Gummiligatur für den Verschluß dieser Gefäße genügt. – 8. Anlegen einer Ligatur (neben der provisorischen Bandligatur) aus vierkantigem, etwa bleistiftstarkem Gummiband, wobei mehrere Windungen neben- und übereinander gelegt und stark angezogen werden. Die Enden dieser Ligatur werden mit Schnur oder Band zusammengebunden. – 9. Absetzen des Uterus etwa 10 cm distal der Ligatur. – 10. In den Stumpf wird eine Aureomycin-Oblette (500 mg) instilliert, Stumpf und Scheide reponiert und die Wurf mit Flessanadeln verschlossen. – 11. 4 Tage nach der Operation wird eine weitere Aureomycin-Oblette mit langer Pincette vorsichtig in Stumpfnähe deponiert. – 12. 8–10 Tage nach der Operation werden die Scheidenverschlüsse entfernt. Ebenso wird der Stumpf, der in der Regel nach dieser Zeit abgestoßen ist, entfernt und die Scheide vorsichtig mit lauwarmer Rivanollösung gespült.

In allen beobachteten 8 Fällen, welche komplikationslos verliefen, erreichten die Tiere wieder eine Milchleistung, die zwischen 19 und 25 Litern lag, was die hohe wirtschaftliche Bedeutung dieses Eingriffes deutlich beweist.

J. Andres, Zürich

VERSCHIEDENES

Protokoll über die Jahresversammlung der GST vom 24. und 25. September 1955 in Lugano

In großer Zahl fanden sich die Kollegen aus allen Gauen unseres Landes in Lugano zur Jahresversammlung ein, waren es doch 20 Jahre her, daß die GST das letzte Mal im sonnigen Tessin getagt hatte. Pünktlich um 15 Uhr konnte Präsident Dr. E. Fritschi, Eschlikon, in der Aula des kantonalen Lyceums die *Generalversammlung* mit einem